

Anlage A zur V/0541/2020

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll die Inanspruchnahme und die Weitergabe der Verbilligung der BlmA durch die KonvOY GmbH an die privaten Investoren und weitere städtische Tochtergesellschaften zur Schaffung des sozialen Wohnbaus ermöglicht werden. Aufgrund der geltenden Rechtslage gültiger EU-Richtlinien ist der zu beschließende Betrauungsakt die Voraussetzung dafür.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Inanspruchnahme und Weitergabe der Verbilligung der BlmA an die privaten Investoren und weitere städtische Tochtergesellschaften unterstützt das wichtige städtische Ziel, in den kommenden Jahren möglichst viel bezahlbaren Wohnraum in der innenstadtnahen Lagen zu schaffen.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<i>EU-Richtlinien</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Entwicklung der Konversionsflächen ist das Querschnittsthema Demographie betroffen, da neue Stadtquartiere in der wachsenden Stadt geschaffen werden.